

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Dezembersession 2010

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 6. und 7. Dezember 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Session des Kantonsrates statt. Der zweite Sessionstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet.

Ein wichtiges Geschäft der Session war die 1. Beratung einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. In der Gesamtabstimmung hiess der Rat diese Gesetzesänderung nach der 1. Beratung gut. Mit einem Kantonsratsbeschluss genehmigte der Kantonsrat die neue Geschäftsordnung des Obergerichts des Kantons Luzern. Mit einem weiteren Kantonsratsbeschluss stimmte der Rat der Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise zu. Mit einem Dekret und einem Kantonsratsbeschluss befürwortete er sowohl die Entwidmung des Gebäudes der alten Frauenklinik auf dem Areal des Kantonsspitals Luzern als auch die Entwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 1386, Grundbuch Littau. Sodann bewilligte der Kantonsrat mit einem Kantonsratsbeschluss einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für ein Darlehen an die «International School of Zug and Luzern». Mit einem weiteren Kantonsratsbeschluss hiess er die Bauabrechnung des Hochwasser-rückhaltebeckens Allmend, Gemeinden Horw und Luzern, gut. Mittels Dekret genehmigte der Kantonsrat die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen. Den Planungsbericht über die Stromversorgung im Kanton Luzern nahm der Rat zur Kenntnis.

Der Kantonsrat wählte seinen Präsidenten, seine Vizepräsidentin, die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Regierungspräsidenten und die Vizepräsidentin des Regierungsrates, die Präsidentin und den Vizepräsidenten des Obergerichts, den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts sowie eine Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts. Der Rat nahm Kenntnis von zwei Petitionen und wies ein Sachgeschäft zur Vorberatung der ständigen Kommission zu. Eröffnet wurde der Eingang von 19 parlamentarischen Vorstössen. Die für sieben Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt.

Von den 64 traktandierten Geschäften wurde ein Geschäft abtraktandiert und 39 Geschäfte konnten behandelt werden.

Finanzvorlagen

Entwidmung des Gebäudes der alten Frauenklinik auf dem Areal des Kantonsspitals Luzern. Der Entwurf eines Dekrets über die Entwidmung des Gebäudes der alten Frauenklinik auf dem Areal des Kantonsspitals Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. November 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. No-

vember 2010, S. 3369) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und unter Namensaufruf mit 65 zu 42 Stimmen gutgeheissen. Zur Errichtung eines Baurechts zugunsten der Akademie für Medizinisches Training und Simulation (AMTS) wird das Gebäude der alten Frauenklinik auf dem Areal des Kantonsspitals Luzern, Grundstück Nr. 1106 Luzern, rechtes Ufer, Grundbuch Luzern-Stadt, von der Widmung für den ursprünglichen öffentlichen Zweck entbunden und vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergeführt. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 2010, S. 3530) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 9. Februar 2011.

Entwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 1386, Grundbuch Littau. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Entwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 1386, Grundbuch Littau, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 9. Oktober 2010, S. 2870) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und gutgeheissen. Zur Errichtung eines Baurechts und dessen Erweiterung zugunsten der Stadt Luzern für die Realisierung eines Stadtarchivs wird eine Fläche von 4173 m² des Grundstückes Nr. 1386, Grundbuch Littau, von der Widmung für den ursprünglichen öffentlichen Zweck entbunden und vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergeführt.

Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für ein Darlehen an die «International School of Zug and Luzern». Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für ein Darlehen an die «International School of Zug and Luzern» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Oktober 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 6. November 2010, S. 3113) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und gutgeheissen. Damit bewilligte der Kantonsrat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 von 2 Millionen Franken für ein Darlehen an die «International School of Zug and Luzern» zum Kauf und Umbau eines Schulgebäudes im Kanton Luzern.

Genehmigung einer Bauabrechnung. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend, Gemeinden Horw und Luzern, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 7. August 2010, S. 2224) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und gutgeheissen. Das Projekt konnte mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 301 420.55 abgeschlossen werden.

Rechtsetzung

Gesetz über die Volksschulbildung. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 10. Juli 2010, S. 1978) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli,

Grosswangen) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder gutgeheissen. Schwerpunkte dieser Teilrevision sind die Neugestaltung der Schuleingangsstufe und der Strukturmodelle der Sekundarschule. Der Kantonsrat teilte die Meinung des Regierungsrates, dass alle Gemeinden ein zweijähriges Kindergartenangebot bereitstellen sollen, da damit die Chancengleichheit erhöht werden kann. Er sprach sich auch dafür aus, dass der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres für die Kinder weiterhin freiwillig sein soll und das obligatorische Eintrittsalter gegenüber der heutigen Regelung nicht verändert wird. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission hiess der Rat unter Namensaufruf mit 79 zu 29 Stimmen den Vorschlag des Regierungsrates gut, wonach den Gemeinden ermöglicht werden soll, den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule auch als vierjährige Basisstufe führen zu können.

Bei der Gliederung der Sekundarschule lehnte der Kantonsrat sowohl den Änderungsantrag des Regierungsrates als auch jenen der Kommission ab. Er sprach sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Demnach kann die Sekundarstufe I nach Niveau getrennt, organisatorisch eng verknüpft (kooperativ) oder zu einem gemeinsamen Schultyp verbunden (integriert) geführt werden. Neben diesen Hauptpunkten nahm der Rat einige weitere Gesetzesanpassungen vor. So wurde der Kantonsanteil an die Betriebskosten von heute 22,5 Prozent auf 25 Prozent angehoben. Ebenso wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die heilpädagogischen Tagesschulen in kantonale Trägerschaften überführt werden können. Für die meisten Gemeinden hat lediglich die Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots direkte finanzielle Auswirkungen. In etwa 40 Gemeinden müssen zusätzliche Kindergartenklassen gebildet werden, was zu einer Erhöhung der Betriebskosten um rund 15,3 Millionen Franken führt. Davon werden 25 Prozent vom Kanton übernommen. Dieser Kostenerhöhung stehen Einsparungen durch den demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarschule gegenüber, sodass für die Gemeinden gesamthaft betrachtet nicht höhere Gesamtausgaben entstehen werden.

Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Geschäftsordnung des Obergerichtes des Kantons Luzern. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der neuen Geschäftsordnung des Obergerichtes des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 7. August 2010, S. 2223) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen schweizerischen Prozessordnungen und des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren hat sich das Obergericht eine neue Geschäftsordnung gegeben. Gemäss § 84 Absatz 3 der Kantonsverfassung bedarf diese Geschäftsordnung der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Verteilung der Sitze des Kantonsrates auf die sechs Kantonsratswahlkreise. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 (siehe

Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 6. November 2010, S. 3114) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und gutgeheissen. Im Unterschied zu den früheren Grossratswahlen wird für die Berechnung der Anzahl Sitze neu auf die ständige Wohnbevölkerung, das heisst auch auf die Ausländerinnen und Ausländer, und nicht mehr nur auf die schweizerische Wohnbevölkerung abgestellt. Zudem hat sich die Gemeinde Littau, die bisher dem Wahlkreis Luzern-Land angehört hatte, per 1. Januar 2010 mit der Stadt Luzern vereinigt. Die Gemeinde Wolhusen ist neu beim Wahlkreis Entlebuch zugeteilt. Aufgrund dieser Veränderungen verteilen sich die 120 Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise neu wie folgt: Luzern-Stadt 25 (bisher 19), Luzern-Land 30 (bisher 34), Hochdorf 21 (bisher 20), Sursee 21 (bisher 23), Willisau 16 (bisher 17) und Entlebuch 7 (bisher 7).

Genehmigung der Auflösung eines Konkordats. Der Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 6. November 2010, S. 3114) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli, Grosswangen) und mit 93 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Seit 1997 ist die SHL in Zollikofen der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Aus bildungssystematischen Gründen verlangten verschiedene Kantone die Auflösung des Konkordats und die vollständige Integration der SHL in die BFH. Der Zugang der Luzerner Studierenden zur SHL Zollikofen ist auch nach der Auflösung des Konkordats gewährleistet. Statt der bisherigen Beiträge von 612'800 Franken (2010) beziehungsweise 785'150 Franken (2011) muss der Kanton Luzern für seine Studierenden künftig den Betrag nach der Fachhochschulvereinbarung bezahlen. Dieser ist rund 12'000 Franken tiefer als die Konkordatspauschalen, was für den Kanton Luzern bei gleichbleibenden Studierendenzahlen eine Ersparnis von rund 250'000 Franken jährlich ergibt. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 2010, S. 3531) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 9. Februar 2011.

Planungsvorlage

Stromversorgung im Kanton Luzern. Der Planungsbericht über die Stromversorgung im Kanton Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 7. August 2010, S. 2221) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht gibt einen Überblick über die rechtlichen und planerischen Grundlagen der Stromversorgung, den Schweizer Strommarkt und die allgemeine Strompreisentwicklung der letzten Jahre. Hauptsächlich zeigt er jedoch auf, wie sich die Verhältnisse bezüglich der Stromversorgung und der Strompreise im Kanton Luzern präsentieren und welche Massnahmen der Kanton im vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmen ergreifen kann, um die heutige Situation positiv zu beeinflussen. Gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) verbleiben den Kantonen nur eng begrenzte Vollzugsaufgaben. Deshalb befasst sich der Planungsbericht unter anderem auch mit der Frage, inwie-

weit die Kantone und Gemeinden im Rahmen des StromVG überhaupt noch Handlungsspielraum haben und welche Einflussmöglichkeiten auf die Stromversorgung und die Strompreise sich bei diesen Vorgaben bieten. Zu diesem Planungsbericht überwies der Kantonsrat sechs Bemerkungen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 2010, S. 3536).

Wahlen

Kantonsrat. Für den Rest der Amtsdauer 2007–2011 wurden gewählt:

- als Kantonsratspräsident Leo Müller, Ruswil
- als Vizepräsidentin des Kantonsrates Trix Dettling Schwarz, Buchrain
- als Stimmzähler Leo Fuchs, Kriens, Benjamin Kunz, Hergiswil, und Urs Kunz, Luthern
- als Stimmzähler-Stellvertreter Andreas Hofer, Sursee
- als Stimmzähler-Stellvertreterin Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil

Regierungsrat. Für den Rest der Amtsdauer 2007–2011 wurden gewählt:

- als Regierungspräsident Marcel Schwerzmann, Luzern
- als Vizepräsidentin des Regierungsrates Yvonne Schärli, Ebikon

Obergericht. Für die Jahre 2011 und 212 wurden gewählt:

- als Präsidentin des Obergerichts Franziska Peyer-Egli, Luzern
- als Vizepräsident des Obergerichts Kurt Boesch, Sursee

Verwaltungsgericht. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden gewählt:

- als Präsident des Verwaltungsgerichts Heiner Eiholzer, Luzern
- als Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Andreas Korner, Luzern, und Patrick M. Müller, Horw

Für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 wurde gewählt:

- als Erzsatzrichterin Lilian Bachmann, Luzern

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 753 von Michael Zeier, Luzern, über die Weiterführung präventiver verdeckter Ermittlungen,
- M 785 von Margrit Steinhauser, Luzern, über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund.

Abgelehnt wurde die Motion

- M 486 von Heidi Rebsamen, Luzern, über eine finanzielle Beteiligung an einem kantonalen Glasfasernetz.

Zurückgezogen wurde die Motion

- M 627 von Guido Luternauer, Schenkon, über das HarmoS-Konkordat.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 545 von Hilmar Gernet, Schenkon, über eine Strom-Einkaufsgenossenschaft für den Kanton Luzern,
- von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Förderung des Seilkraneinsatzes im Waldbau (eingereicht als Motion M 589),
- P 559 von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über den Kauf der Schulgebäude der Kantonsschule Musegg,
- P 611 von Trudi Lötscher-Knüsel, Gelfingen, über Beiträge an Palliativpflege und Palliativmedizin.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Giorgio Pardini, Luzern, über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (eingereicht als Motion M 391),
- P 645 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die strategische Neuausrichtung der Dienststelle für Volksschulbildung.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 588 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über eine ergebnisoffene Studie über die Verkehrsflüsse im öffentlichen Verkehr,
- P 640 von Alain Greter, Luzern, über die Förderung des Einbaus von Partikelfiltern bei schweren landwirtschaftlichen Maschinen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 751 von Michael Töngi, Kriens, über den Fahrplan zum Planungsbericht öffentlicher Verkehr,
- A 745 von Romy Odoni, Rain, über die präventive verdeckte Ermittlung,
- A 756 von Monique Frey, Emmen, über die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung,
- A 784 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern über die Erhöhung des Prozentsatzes für den Anspruch auf Prämienverbilligung,
- A 792 von Moritz Bachmann, Malters, über das Kollegialitätsprinzip der Regierung,
- A 614 von Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, über das Berufsbild FAGE/FABE,
- A 694 von Michael Töngi, Kriens, über Schlussfolgerungen aus dem Bundesgerichtsurteil Krienseregg,
- A 703 von Guido Luternauer, Schenkon, über den zunehmenden Richterstaat,
- A 678 von Adrian Borgula, Luzern, über fragwürdige Entscheide der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation,
- A 688 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über geplante Steuersenkungen,
- A 590 von Patricia Schaller, Sursee, über die Impfstrategie des kantonsärztlichen Dienstes,
- A 675 von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über asylsuchende Chronischkranke und Schwerbehinderte,
- A 696 von Giorgio Pardini, Luzern, über Arbeitsmarktmassnahmen.